

Neufassung

**der Richtlinie der Stadt Bad Oldesloe zur Prämierung ökologisch wertvoller
Hausgärten vom 20.12.1988
einschl.:**

1. Änderung der Richtlinie der Stadt Bad Oldesloe zur Prämierung
ökologisch wertvoller Hausgärten vom 07.11.1989, in Kraft getreten am
29.11.1989.

Richtlinie der Stadt Bad Oldesloe zur Prämierung ökologisch wertvoller Hausgärten

1. Ziel

In der Stadt Bad Oldesloe sollen anhand von positiven Beispielen Möglichkeiten gezeigt werden, wie im Bereich von Haus und Garten für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt Lebensräume erhalten bzw. geschaffen werden können.

2. Teilnehmerkreis

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelpersonen oder Gruppen, die in Bad Oldesloe in ihrem Garten (auch Dachgarten oder Innenhof) oder am bzw. um das Haus Lebensräume für heimische Tiere und Pflanzen lassen oder schaffen.

3. Anmeldung

Bewerbungen zur Teilnahme am Wettbewerb sind formgebunden bis zum 31. Mai in den Jahren mit ungerader Endziffer an die Stadt Bad Oldesloe, Umweltabteilung, Markt 5, 23843 Bad Oldesloe, zu richten.

4. Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus

- drei Mitgliedern des städtischen Umweltausschusses,
- zwei Vertretern der örtlichen Naturschutzverbände und
- einem Vertreter der Stadtverwaltung Bad Oldesloe.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Diese Richtlinie ist öffentlich bekanntzumachen.

Die städtische Umweltabteilung führt in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Bad Oldesloe, der Stadtbibliothek und den örtlichen Naturschutzverbänden eine den Wettbewerb vorbereitende und begleitende Öffentlichkeitsarbeit durch.

6. Prämierung

Die Prämien werden im Rahmen der im laufenden Haushalt bereitgestellten Mittel ausgezahlt. Auf den Zuschuß besteht kein Rechtsanspruch.

Der Prämierung geht eine Bewertung nach unterschiedlich gerichteten Kriterien voran. Für jedes Kriterium werden Punkte 0-5 vergeben.

Bad Oldesloe, den 06.12.1994

-Siegel-

Achterberg
Bürgermeister